

Die Einschreibe-Gebührenzettel für das Selbstbedienungs-Postamt von Königs Wusterhausen

Einschreiben sind gebührenpflichtige Zusatzleistungen der Post zur erhöhten Sicherheit von Postsendungen. Bei Verlust leistet die Post Ersatz.

So genannte „Rekommandierte“ Sendungen gab es in Preußen bereits ab 1824, wobei die französische Bezeichnung „Recommandé“ anfangs auf den Sendungen handschriftlich vermerkt wurde. Ab 1.1.1875 wurde für diese Sendungsart der Begriff „Einschreiben“ eingeführt sowie die Abkürzung R von Recommandé dafür beibehalten.

Nach Beschluss des Weltpostverbandes von 1880 wurden ab 1.1.1883 einheitliche Einschreibezettel eingeführt. Erste Einrichtungen zum Selbstabfertigen von Einschreibesendungen wurden von der Deutschen Reichspost ab 1909 versuchsweise erprobt.

In der DDR konnten ab 1967 versuchsweise und ab 1968 ständig in zahlreichen Postämtern der Deutschen Post, besonders in den größeren Städten, Einschreiben auch im Selbstbedienungsverfahren aufgegeben werden. Hierbei wird unterschieden in Postämter mit Selbstbedienungseinrichtungen und Selbstbedienungs-Postämter, in denen ausschließlich Selbstbedienungseinrichtungen (Automaten für Postwertzeichen, Postkarten, Einschreiben, Geldüberweisungen usw.) vorhanden waren und kein Schalterdienst bzw. ein sehr eingeschränkter Schalterdienst unterhalten wurde.

Der Automat für Einschreibesendungen gab so gegen Gebühr von 50 Pfennig einen zweiteiligen Einschreibe-Gebührenzettel ab. Diese rötliche auf durchscheinendem Pergamin-Papier gedruckte „Doppelmarke“ musste nun vom Einlieferer getrennt werden. Der linke Dienstleistungsteil wurde auf die abgehende Postsendung geklebt und der rechte Quittungsteil auf dem Einlieferungsschein angebracht. Die Sendung wurde dann zur Versendung eingeworfen.

Wie kam Königs Wusterhausen nun zu den heute vorliegenden Selbstbedienungs-Einschreibemarken?



Abb. 1: Sb-R-Zettel von 1600 Königs Wusterhausen 2

Anfang der 80er Jahre des 20. Jahrhunderts machte sich im größer werdenden Neubaugebiet von Königs Wusterhausen dringend die Einrichtung eines Zweigpostamtes für die schnell wachsende Bevölkerung notwendig. Da es mit einem geplanten Dienstleistungszentrum einschl. Postamt zu größeren zeitlichen Verzögerungen kam, suchte die Deutsche Post anderweitig Räumlichkeiten. Schließlich mietete sie in dem Neubauviertel in der Gerhart-Hauptmann-Straße 21 eine Parterre-Wohnung an und richtete diese behelfsmäßig als Zweigpostamt ein. Dieses nahm als Postamt 2 (1600 Königs Wusterhausen 2) ab 26. April 1982 seine Arbeit auf.

Es ist nun anzunehmen, dass in dem ehemals geplanten Dienstleistungszentrum auch Selbstbedienungsautomaten für die Post aufgestellt werden sollten. Zumindest belegen die in Auftrag gegebenen Einschreibe-Gebührenzettel für die Selbstbedienung dieses Vorhaben. Da das Postamt aber nun nur behelfsmäßig und sehr beengt in einer Neubauwohnung eingerichtet wurde, ist es zur Aufstellung von Selbstbedienungseinrichtungen (Automaten) nicht gekommen. Außerdem begann man bei der Deutschen Post bereits ab 1981 wieder damit, nach und nach die Selbstbedienungseinrichtungen zurückzubauen. Somit ist es in Königs Wusterhausen zu einem entsprechenden Einsatz von Einschreibe-Gebührenzettel in einem Selbstbedienungspostamt erst gar nicht gekommen.

Da nachweislich im Jahre 1982 die normalen R-Zettel von Königs Wusterhausen knapp wurden, ja sogar ganz fehlten, benutzte die Deutsche Post im Verlaufe dieses Jahres häufig Blanko-Einschreibezettel. Diese blieben dann teilweise ohne Ortskennzeichnung oder wurden mit einem Gummistempel mit 16 Königs Wusterhausen bzw. 1600 Königs Wusterhausen versehen. Vermutlich aus Gründen der Verknappung bzw. des völligen Fehlens von normalen Einschreibezetteln erinnerte man sich an die noch vorhandenen Einschreibe-Gebührenzettel für ein Selbstbedienungspostamt, die zumindest in einer Rolle vorlagen. Sie wurden am Ende des Jahres 1982 stückweise zum Verbrauch mit an die Schalter gegeben. Als erste nachweisliche Verwendung am Schalter konnte bisher ein Einschreibe-Gebührenzettel (SbPA-R-Zettel 1600 Königs Wusterhausen 2) mit der Nummer 693 in Verbindung mit dem Tagesstempel vom 8.10.1982 registriert werden.



Abb. 2: Einschreibebrief mit einem Sb-R-Zettel, KN 848, vom 27.10.82

Weitere wurden im Verlauf des Jahres 1982 bis nachweislich 14.1.1983 mit verbraucht, wobei in diesem Zeitraum auch ganz normale R-Zettel an einigen Schaltern vorrätig waren. Außerdem konnte anhand von Aufzeichnungen ermittelt werden, dass der weitaus größere Teil an Selbsteinschreibe-Gebührenmarken im Postamt 1 mit verbraucht wurde. Bis heute lassen sich anhand des Tagesstempels (Kennbuchstabe o) nur drei Quittungsteile sicher dem Postamt 2 im Neubaugebiet zuordnen. Festzustellen ist weiterhin, dass die Verwendung der Selbstbedienungszettel zwangsläufig unterschiedlich gehandhabt wurde.

Legte ein Postkunde am Schalter einen Brief unfrankiert vor, berechneten die Postangestellten für den Einschreibe-Zettel normal 50 Pf. und frankierten den Brief portogerecht. Hatte jedoch der Postkunde den Einschreibebrief portogerecht frankiert, z. B. für einen einfachen Einschreibebrief 20 Pf. + 50 Pf. = 70 Pf., so wurde von dem Postangestellten der Selbsteinschreibezettel dazu geklebt, womit der Brief überfrankiert war. Eine andere Verfahrensweise war zumindest zeitweise nicht möglich, da normale R-Zettel nicht vorhanden waren. Zur Verwendung der Quittungsteile ist zu sagen, dass diese grundsätzlich verklebt wurden und nicht in den Papierkorb wanderten. Die Quittungsteile

wurden immer dem Einlieferer ausgehändigt, entweder auf dem Einlieferungsschein oder gegebenenfalls eingeklebt in einem Posteinlieferungsbuch.

Wert oder Betrag		Einlieferungsnummer	Freigegebühr (auf Verlangen des Absenders) Pf	Bescheinigung des Postamtes
M	Pf			
6		7	8	9
		745		2 15/6 Pf
1100,-		407		1 1/2 Pf
		694	1600 Königs Wusterhausen 2	1600 Königs Wusterhausen 2
		838	1600 Königs Wusterhausen 2	1600 Königs Wusterhausen 2
		849	1600 Königs Wusterhausen 2	1600 Königs Wusterhausen 2
		107	1600 Königs Wusterhausen 2	1600 Königs Wusterhausen 2
		100	1600 Königs Wusterhausen 2	1600 Königs Wusterhausen 2
		849	1600 Königs Wusterhausen 2	1600 Königs Wusterhausen 2
		848	1600 Königs Wusterhausen 2	1600 Königs Wusterhausen 2
		341	1600 Königs Wusterhausen 2	1600 Königs Wusterhausen 2


Abb. 3: Auszug aus einem Posteinlieferungsbuch mit eingeklebten Sb-R-Quittungsteilen

Besonders durch das Auffinden von Posteinlieferungsbüchern aus dem Zeitraum der Verwendung der Sb-R-Zettel war durch die aufgedruckten Nummern eine gewisse Registrierung möglich, woraus sich auch der angegebene Verwendungszeitraum von 10/1982 bis 01/1983 ermitteln lässt. Da bisher ausschließlich Sb-R-Zettel mit dem kleinen Kennbuchstaben „z“ registriert wurden, ist anzunehmen, dass nur eine Rolle aufgebraucht

wurde. Diese wurde aber gestückelt an verschiedene Schalter der Postämter 1 und 2 abgegeben und dort mitverbraucht.

Bitte sorgfältig aufbewahren! – Der Absender wird gebeten,
den umrandeten Teil selbst auszufüllen!

Einlieferungsschein

Gegenstand (z. B. E-Bf)	(Abkürzungen umseitig)			
angegebener Wert oder eingezahlter Betrag	M (in Ziffern)	Pf (in Ziffern)	Nachnahme	M (in Ziffern)
	1	20		
Empfänger				
Bestimmungsort	M 95 Berlin			
Postvermerke				
Einlieferungs-Nr.				

1600 Königs Wusterhausen 2
611 z SbPA

8 221 11 VV Sprembach Postamt 1/DDR/115-1213

**Abb. 4: Einlieferungsschein mit dem
Quittungsteil, KN 611, vom
11.1.83**

Schließlich soll noch erwähnt werden, dass die Selbsteinschreibe-Marke von 1600 Königs Wusterhausen 2 im Michel Deutschland-Spezial-Katalog aufgeführt wird. Ein postfrisches zusammenhängendes Paar wird mit 1000,- Euro und ein portogerechter Bedarfsbrief mit 750,- Euro (2002) bewertet. Abschließend soll auch in diesem Beitrag darauf verwiesen werden, dass zum Zeitpunkt der Verwendung dieser Selbsteinschreibe-Marken kein Sammler in Königs Wusterhausen bewusst oder gezielt diese Besonderheit gesammelt hat. Der größte Teil der Selbstbedienungseinschreibe-Zettel ist unbeachtet aufgebraucht worden. Insbesondere postfrische zusammenhängende Paare sind relativ selten.

Wolfgang Pinkow, Königs Wusterhausen
(Club-Journal 47/2007)

Abbildungen:

- Nr. 1: Sb-R-Zettel von 1600 Königs Wusterhausen
- Nr. 2: R-Brief mit einem Sb-R-Zettel
- Nr. 3: Auszug aus einem Posteinlieferungsbuch mit eingeklebten Sb-R Quittungsteilen
- Nr. 4: Einlieferungsschein für einen Einschreibebrief mit aufgeklebtem Sb-R-Zettel (Quittungsteil)